

Gerhard Schwarz

Der Vorrang des Erkenntnisganzen in Georg Friedrich Meiers Theorie des Systems

Erschienen in: Kant und die Berliner Aufklärung. Akten des IX. Internationalen Kant-Kongresses. Hg.: Volker Gerhardt, Rolf-Peter Horstmann, Ralph Schumacher. Berlin: Walter de Gruyter, 2001, Bd. 5, 85-93.

Dokument-Version: 2010.05.11

Dokument-URL:

http://www.anschauendevernunft.de/Schwarz_Gerhard_2001_Der_Vorrang_des_Erkennnisganzen_Meier_System.pdf

Der folgende Text ist identisch mit der Druckversion in den Kongressakten.
Das Zeichen [Seitenzahl|Seitenzahl] gibt die Seitenumbrüche in der Druckversion wieder.

Abstracts und **orangefarbiger Text** sind nicht in der Druckversion enthalten.

Dr. Gerhard Schwarz

<http://www.anschauendevernunft.de>

<http://www.estdeusinnobis.de>

Abstracts

In seiner Theorie wissenschaftlicher Erkenntnis vertritt Kant die Auffassung, dass eine Idee des Ganzen eines Systems eine notwendige Voraussetzung für die Erkenntnis seiner Teile darstellt. Eine Untersuchung von Georg Friedrich Meiers Theorie dogmatischer Systeme, wie sie in seinem „Auszug aus der Vernunftlehre“ von 1752 und anderen Schriften entwickelt wird, führt vor Augen, dass Kants Auffassung bereits in Meiers Überlegungen zur Natur systematischer Erkenntnis vorgeprägt ist.

Abstracts in weiteren Sprachen finden sich auf der Website:
<http://www.anschauendevernunft.de> Kategorie: Publikationen

In his theory of scientific knowledge, Kant develops the doctrine that an idea of the whole of a system is a necessary presupposition for the knowledge of its parts. An investigation of Georg Friedrich Meier's theory of dogmatic systems as developed in his „Auszug aus der Vernunftlehre“ (1752) and other writings is undertaken in order to show that Kant's doctrine has its prefigurations in Meier's thought on the nature of systematic knowledge.

Abstracts in further languages can be found on the website:
<http://www.anschauendevernunft.de> category: publications

[84|85]

Der Vorrang des Erkenntnisganzen in Georg Friedrich Meiers Theorie des Systems

Gerhard Schwarz, Berlin

1. Fragestellung

Zu den für Kants Wissenschaftsbegriff und Methodenlehre zentralen Inhalten zählt die Auffassung, dass im Falle wissenschaftlicher, d.h. systematischer Erkenntnis eine Idee des Ganzen den Erkenntnissen der Teile eines Systems vorangehen muss.^{1;2} Gelegentlich bestimmt Kant die Idee (Vernunftbegriff) als „Erkenntnis“ oder „Vorstellung“ des Ganzen, denen entsprechend eine Priorität gegenüber der Erkenntnis der Teile zukommt.³ Auch die Nachschriften zu den Logik-Vorlesungen, in denen Kant die im Jahre 1752 (Halle) erschienene *Vernunftlehre* (im Folgenden zitiert als *VI*) und den im selben Jahr (ebenfalls Halle) erschienenen *Auszug aus der Vernunftlehre* (*AVI*) des Baumgarten-Schülers Georg Friedrich Meier als Vorlagen verwendet, geben diese Lehre wieder.⁴

¹ Zitate von Kants Werken, Nachlassreflexionen, und den Nachschriften seiner Vorlesungen sowie des Briefwechsel folgen der Akademieausgabe (AA) mit Nennung der Band- und Seitenzahlen. Die *Logik Bauch* und die *Logik Hechsel* werden nach der von T. Pinder bearbeiteten Ausgabe: *Immanuel Kant, Logik-Vorlesung. Unveröffentlichte Nachschriften* (2 Bde), Hamburg 1998, als LV mit Nennung der Seitenzahlen zitiert.

² Vgl. z.B.: *KrV (B)*, AA 3, 83, 428; (*A*), AA 4, 349; *KpV*, AA 5, 10; *Jäsche-Logik*, AA 9, 24, 72, 93; *Brief an M. Herz, 17. Aug. 1777*, AA 10, 213; *Erste Einleitung in die Kritik der Urteilskraft*, AA 20, 247; *Welches sind die Fortschritte [...]*, AA 20, 321; u.v.m.

³ Vgl. etwa *Refl.* 4935, AA 18, 33; *Refl.* 5248, AA 18, 130. Die inhaltlich mit diesen Bezeichnungen verbundenen Unterschiede werden im Folgenden nicht berücksichtigt.

⁴ *Logik Pölitz*, AA 24, 530, 560, 597; *Logik Philippi*, AA 24, 399f.; *Logik Blomberg*, AA 24, 121; *Logik Bauch*, LV, 100, 178f.; *Logik Hechsel*, LV, 333f., 486. Zu Leben und Werk Meiers s. E. Conrad: *Kants Logikvorlesungen als neuer Schlüssel zur Architektonik der Kritik der reinen Vernunft [...]*, Stuttgart-Bad Cannstatt 1994 und die dort angeführte Bibliographie zur Forschungsliteratur.

[85|86]

In den beiden Logik-Kompendien entwickelt Meier seine Theorie des Systems (Lehrgebäudes), die für Kant den Ausgangspunkt eigener Überlegungen bietet. Dabei referiert Kant in den Vorlesungen Meiers Theorie gelegentlich so, als sei die Auffassung von der Priorität des Erkenntnisganzen gegenüber der Erkenntnis der Teile bei Meier nicht entwickelt. Es liegt deshalb nahe, sie für Kants eigenständige und von Meier unabhängige Leistung anzusehen.

Im Folgenden soll in einer Analyse ausgewählter Aspekte von Meiers Systemtheorie untersucht werden, ob bzw. inwieweit Kants These von der Priorität der Erkenntnis des Ganzen gegenüber der Erkenntnis der Teile an [85|86] eine bei Meier der Sache nach bereits vorhandene Konzeption anknüpft.⁵ Zur Klärung der Position Meiers werden neben den beiden Logikkompendien dessen *Metaphysik (Met)* von 1755-1759 (Halle) und die *Anfangsgründe aller schönen Künste und Wissenschaften (AasKW)* ²1754-1759 (Halle) hinzugezogen.

2. Der von Kant kritisierte Systembegriff Meiers und die Rationabilität des Systemteils

In den Logik-Kompendien verhandelt Meier das System (Lehrgebäude) als eine Menge von dogmatischen Wahrheiten (Teilen), die zusammen als ein Ganzes betrachtet werden können. Sowohl bei jeder einzelnen Wahrheit, als auch beim Ganzen dieser Wahrheiten handelt es sich um Erkenntnisse.

„Ein Lehrgebäude (systema) ist eine Menge dogmatischer Wahrheiten, welche dergestalt miteinander verbunden werden, daß sie zusammengenommen eine Erkenntnis ausmachen, welche man als ein Ganzes betrachten kann“ (Meier: *AVI*, § 104; vgl. *VI*, § 133). „Ein Lehrgebäude ist eine Erkenntniß“, und in ihm bilden „[a]lle Theile“ durch einen „allgemeinen Zusammenhang“ ein „Ganzes“. (Meier: *VI*, § 134).

Nach dem Zeugnis der *Logik Busolt* erweckt Kant in seiner Darstellung des Meierschen Systembegriffs den Eindruck, als gehe seine eigene Konzeption der Vorrangstellung

⁵ Zu weiteren Aspekten des Verhältnisses zwischen Kants und Meiers Theorien des Systems, die im Folgenden unberücksichtigt bleiben müssen, vgl. N. Hinske: *Zwischen Aufklärung und Vernunftkritik. Studien zum Kantschen Logikcorpus*. Stuttgart-Bad Cannstatt 1998, v. a. 111-116.

der Idee des Ganzen vor der Erkenntnis der Teile über Meier hinaus. Einer Textpassage zufolge, in der der Unterschied von aggregativer und systematischer Erkenntnis erörtert wird, behauptet Kant, Meiers Lehrgebäude seien lediglich Aggregate und keine Systeme, weil Meier die für Systeme wesentliche Vorrangstellung der Idee des Ganzen vor den Teilen nicht beachte und stattdessen die Erkenntnis des Ganzen aus den zuvor erkannten Teilen behaupte.

„Nun sind dem Autor [Meier; G.S.] eine Menge dogmatischer Urtheile Wahrheiten, die so verbunden sind, daß sie ein ganzes ausmachen, ein System. Dieses ist es aber nicht. [...] Ein System ist aber wo die Idee des ganzen vor der Bestimmung der theile vorher geht. Ein Aggregat aber ist, wo die Kenntniß der theile vor dem Begriff des ganzen vorhergeht. Es wäre also die Erklärung unseres Autor [Meier; G.S.] vom System nichts anders als ein aggregat“ (*Logik Busolt*, AA 24, 631).

Kants Vorwurf gegen Meier überrascht, denn Meiers Systemdefinition der *Vernunftlehre* und des *Auszugs* zeigt, dass es Meier nicht auf den Vorrang der Erkenntnis der Teile ankommt. Berücksichtigt man darüber hinaus Meiers [86|87] weitere Ausführungen zur Natur systematischer Erkenntnis, so muss Kants Vorwurf gegen Meier als ungerechtfertigt zurückgewiesen werden. Meier zufolge zeichnet sich nämlich die Wahrheit dogmatischer Erkenntnisse dadurch aus, dass sie nur aus den sogenannten „inneren Kennzeichen der Wahrheit“ erkennbar ist. Diese bestehen erstens in ihrer Widerspruchsfreiheit und zweitens in ihrer Möglichkeit im Zusammenhang von Gründen und Folgen, ein Kriterium, das von Kant als „Rationabilität“⁶ bezeichnet wird.⁷ Sie gewährleistet einen durchgängigen Zusammenhang aller Teile des Systems, ohne welchen Meier zufolge die vielen einzelnen Wahrheiten kein „Ganzes“ bilden würden:

„Alle Theile eines Lehrgebäudes müssen dergestalt zusammenhängen, daß ein ieder entweder ein Grund der übrigen oder eine Folge der übrigen, oder beydes zugleich ist. Durch diesen allgemeinen Zusammenhang wird, ein Lehrgebäude, eigentlich ein Ganzes. Denn wenn jemand eine Reihe Wahrheiten vorträgt, die alle wahr sind, die auch einander nicht widersprechen, welche aber nicht durchgängig miteinander verbunden sind, so trägt er eigentlich mehrere Lehrgebäude vor, welche zusammen nicht ein Ganzes ausmachen“ (Meier: *VI*, § 134).

⁶ *Jäsche-Logik*, AA 9, 52; vgl. *Logik Blomberg*, AA 24, 127. [86|87]

⁷ Meier: *AVI*, §§ 93-97; *VI*, § 133, § 462. Vgl. Kants Referat nach der *Logik Pölitz*, AA 24, 530. [87|88]

Das Kriterium der Rationabilität impliziert, dass die dogmatischen Erkenntnisse oder Wahrheiten nur dann als dogmatische Wahrheiten erkannt werden können, wenn sie im Zusammenhang des ganzen Lehrgebäudes erkannt werden.

„Wer demnach recht richtig die Wahrheiten erkennen will, der muß sie systematisch erkennen, oder er muß sie in dem ganzen Lehrgebäude erkennen, zu welchem sie gehören. Diejenigen demnach, welche diese oder jene einzelne Wahrheiten aus dem Lehrgebäude herausreissen, und dieselben allein untersuchen, die können sich für dem Unrichtigen in der Erkenntniß nicht hüten“ (Meier: *VI*, § 134).

Damit sind genau diejenigen Bestimmungen getroffen, die in Kants Konzeption der Systemerkenntnis der Idee des Ganzen zugesprochen werden. Wenn, wie Meier mit Verweis auf die Rationabilität des Systemteils formuliert, „es keine Wahrheit ausser den Lehrgebäuden gibt“ (*AVI*, § 105), dann muss gegen Kants Vorwurf angeführt werden, dass aufgrund der Anforderungen, die Meier an die Erkenntnis der Teile des Systems (der einzelnen Wahrheiten) stellt, eine unabhängig vom Ganzen statthabende Erkenntnis der Teile vor der Erkenntnis des Ganzen gar nicht möglich ist. Eine dogmatische Wahrheit ist als solche nicht unabhängig von allen anderen dogmatischen Wahrheiten erkennbar, mit denen sie im Zusammenhang steht. Ihre Erkenntnis ist stets nur unter der Voraussetzung der Erkenntnis aller anderen dogmatischen Wahrheiten im System möglich. Bedingungslogisch ist demnach die Erkenntnis des Ganzen aller dogmatischen Wahrheiten Voraussetzung der Erkenntnis jeder einzelnen Wahrheit. Wenn Kant deshalb nach der *Logik Philippi* behauptet: „Wer da glaubt Wahrheiten einzeln erkennen zu können, der betrügt [87|88] sich. Bei einem Lehrgebäude muß ich vom Ganzen anfangen [...] und nicht von den Theilen“ (*Logik Philippi*, AA 24, 399), dann reformuliert er lediglich Meiers Auffassung, und der Vorwurf, Meiers Lehrgebäude seien keine Systeme, sondern bloß Aggregate, ist – zumindest aufgrund der bisher diskutierten Aspekte – nicht gerechtfertigt.

3. Das System als Bauwerk und als metaphysische Einheit

In Meiers Schriften finden sich immer wieder Darstellungen zum System, die sich buchstäblich an dessen Bezeichnung als Lehr„gebäude“ orientieren und die hierdurch nahegelegte Auffassung als Bauwerk bemühen. In der *Vernunftlehre* heißt es beispielsweise:

„Ein Lehrgebäude ist wie ein körperliches Gebäude, dessen Steine, Balken und Theile überhaupt so zusammengefügt sind, daß sie zusammen genommen ein Ganzes ausmachen“ (Meier: *Vl*, § 133).

Die einzelnen Wahrheiten oder Erkenntnisse werden hier den Materialien gleichgesetzt, deren Zusammensetzung das ganze Bauwerk liefert. Da aber beim Bau eines Gebäudes zunächst die einzelnen Teile vorliegen müssen, die erst nachträglich zu einem Ganzen zusammengesetzt werden können, läuft eine solche Konzeption darauf hinaus, das Lehrgebäude als Aggregat aufzufassen. Nur bei einer umgekehrten Bedingungsordnung von Ganzem und Teilen würde es sich um ein System handeln. Angesichts der von Meier zur Kennzeichnung der Systemnatur herangezogenen Bauwerkmetapher wäre damit Kants Kritik gerechtfertigt, Meiers Lehrgebäude seien bloß Aggregate und gerade keine Systeme. Es gilt hier aber zu berücksichtigen, dass Meier selbst die ungenügende Leistungskraft der Bauwerkmetapher zur Erhellung der Systemstruktur bemängelt und deshalb in bezug auf die Bedingungsordnung von Teilen und Ganzem korrigiert. Die Überlegungen zur Revision der Bauwerkmetapher werden im Rahmen ontologischer Fragestellungen entwickelt, die es zunächst zu erläutern gilt.

Für die Wolffschule, in deren Tradition Meier steht, ist es kennzeichnend, dass logische und epistemologische Sachverhalte mithilfe ontologischer Modelle konzipiert und zugleich anhand von Beispielen aus dem Bereich körperlicher Gegenstände veranschaulicht werden. So verwendet Meier in der Auffassung des Systems als Ganzes von Erkenntnissen das ontologische Prädikat des totum (Gegenbegriff: partiale) und führt entsprechend in seiner *Metaphysik* das Prädikatenpaar „[v]om Ganzen und seinen Teilen“ in der Weise ein, dass dieses sich zunächst auf Bestimmungen (Prädikate, Merkmale) eines Dinges (Seienden) im weitesten Sinne bezieht. Damit zählen nicht nur körperliche Gegenstände, sondern auch Dinge wie Gott, Wissenschaften und Begriffe zum Extensionsbereich (vgl. Meier: *Met*, § 147ff.). Meiers Revision der Bauwerkmetapher resultiert in einer Auffassung des Systems als ens totale, die den Vergleich mit körperlichen Gegenständen, wie dem des Gebäudes, zurücknimmt, und stattdessen ontologische Aspekte in den Vordergrund stellt, die [88|89] durch die Beschaffenheit körperlicher Gegenstände kaum veranschaulicht werden können. Insbesondere sind hier die Prädikate der Unzertrennlichkeit (inseparabilitas) von Bestimmungen eines Dinges, und der metaphysischen oder transzendentalen Einheit des Dinges relevant, denen für das System eine Unzertrennlichkeit der einzelnen Systemteile und eine metaphysische Einheit des Ganzen aller Systemteile entspricht.

Grundsätzlich unterscheidet Meier schulmäßig für das *ens* im allgemeinen innere und äußere Bestimmungen. Zu den inneren notwendigen Bestimmungen zählen zum einen die Essentialien (wesentliche Stücke), deren Inbegriff das Wesen (*essentia*) des Dinges ausmacht sowie die Attribute (Eigenschaften), die aus den Essentialien folgen. Das Wesen wird zugleich als vollständiger Grund dieser inneren notwendigen Prädikate gedacht. Darüberhinaus bilden die Modi die inneren zufälligen Prädikate, die zwar in den notwendigen inneren Bestimmungen gegründet sind, aber lediglich unter zufälligen, äußeren Bedingungen einem Ding zukommen. Die äußeren Bestimmungen selbst bestehen in den Relationen des Dinges zu anderen Dingen. Meier referiert diese Einteilung der *praedicata entis* auch in den Logik-Kompendien.⁸

Für die Bestimmungen in einem Ding und deren Verhältnis zueinander lassen sich nun die Prädikate der Einheit und Unzertrennlichkeit folgendermaßen in Anschlag bringen. Die Unzertrennlichkeit bezieht sich in Dingen auf die Verbindung der einzelnen Bestimmungen. Werden die Bestimmungen als Dinge aufgefasst, die als Teile ein Ganzes ausmachen, gilt für deren Verbindung entsprechendes. In einer Vielheit von Bestimmungen (analog: in einer Vielheit von Dingen) macht nun zunächst ihre Unzertrennlichkeit die Einheit des Vielen aus.

„Alle Dinge und Bestimmungen, die beyeinander sind oder zusammen sind, können entweder getrennt werden, oder nicht. Ist das letzte, so sind sie *unzertrennlich* [...]. Die *Unzertrennlichkeit* ist die Unmöglichkeit der Absonderung. Die *Zertrennlichkeit* die Möglichkeit der Absonderung“ (Meier: *Met*, § 71).

„Ein Ding wird *Eins* genannt, in so fern seine Bestimmungen nicht können von einander abgesondert werden, und die *Einheit* besteht in der Unzertrennlichkeit der Bestimmungen“ (Meier: *Met*, § 72).

Entscheidend ist dabei, dass für den Begriff der Unzertrennlichkeit und der ihr entsprechenden Einheit zwei Typen ausgezeichnet werden. In Hinsicht auf die Einheit stellt der erste Typus eine zufällige Einheit, der zweite eine notwendige Einheit dar, wobei letztere von Meier als „metaphysische“ oder „unbedingte“ Einheit eines Dinges bezeichnet wird. Diese Auszeichnung beruht auf einer entsprechenden Unterschei-

⁸ Meier: *AVI*, § 121; *VI*: §§ 151f.; *Met*, §§ 49-55. Vgl. zu Kants entsprechendem Referat: *Logik Blomberg*, AA 24, 115; *Logik Pölitz*, AA 24, 535f.; *Logik Busolt*, AA 24, 634f.; *Logik Dohna-Wundlacken*, AA 24, 727f.; *Wiener Logik*, AA 24, 838ff.; *Logik Philippi*, AA 24, 408; vgl. *Logik Bauch*, LV, 111f. u. a. [89|90]

derung der Unzertrennlichkeit in eine bedingte, d.h. unter äußeren Bedingungen stehende, und eine unbedingte oder absolute [89|90] Unzertrennlichkeit (vgl. Meier: *Met*, § 72).⁹ Letztere wird nun von Meier als entscheidendes Charakteristikum des Verhältnisses der inneren notwendigen Bestimmungen eines Dinges in Anschlag gebracht.¹⁰

„Nunmehr ist leicht zu erweisen, daß, in einem iedweden Dinge eine metaphysische Einheit angetroffen werde. Denn ein iedwedes Ding hat ein Wesen, wesentliche Stücke und Eigenschaften. Alle diese Bestimmungen sind miteinander verbunden, und zwar dergestalt, daß es schlechterdings unmöglich ist, daß entweder das Wesen, oder ein wesentlich Stück, oder eine Eigenschaft solte wegfallen können. Folglich ist es an und vor sich selbst unmöglich, daß entweder das Wesen von dem Dinge, oder die wesentlichen Bestimmungen, oder die Eigenschaften von demselben, oder irgend eine dieser Bestimmungen von der andern solte können getrennt werden. Es ist demnach, in iedweden möglichen Dinge eine unbedingte Unzertrennlichkeit der Bestimmungen und folglich hat ein jedwedes Ding eine metaphysische Einheit“ (Meier: *Met*, § 73).

Mit den von Meier schulmäßig aufgefassten Prädikaten der unbedingten Unzertrennlichkeit und metaphysischen Einheit sind nun genau diejenigen Bestimmungen getroffen, die in Meiers eigener Kritik an der Bauwerkmetapher die entscheidende Rolle spielen. In § 73 der *Metaphysik*, in dem das Prädikat der metaphysischen Einheit erörtert wird, bemängelt Meier, dass in der Rede vom Bauwerk die absolute Unzertrennlichkeit der Bestimmungen, die die metaphysische Einheit auszeichnet, nicht genügend zum Ausdruck komme.

„Es ist bisher gewiesen worden, daß in einem iedweden Dinge vielerley Bestimmungen angetroffen werden. Damit man nun nicht etwa gedenke, als wenn alle diese Stücke, wie die Materialien eines Gebäudes, welches noch nicht ausgeführt worden, von einander abgesondert da liegen; so nöthiget uns die [metaphysische; G.S.] Einheit [...] zu gedenken, daß alle diese Bestimmungen so fest miteinander verknüpft sind, daß sie zusammengenommen Ein Gebäude ausmachen“. Dabei „muß das Viele und Mannigfaltige in dem Dinge so fest untereinander verknüpft seyn, daß es nicht von einander abgesondert werden kann“ (Meier: *Met*, § 73).

⁹ Zur inseparabilitas und metaphysischen Einheit vgl. auch A. G. Baumgarten: *Metaphysica* (Halle 1757), §§ 72ff. Letztere wird von ihm als transzendente Einheit bezeichnet: „transcendentaliter unum [est], cuius determinationes sunt per se inseparabiles“ (§ 73).

¹⁰ Vgl. *Logik Blomberg*, AA 24, 116; *Logik Pölitz*, AA 24, 535; *Logik Dohna-Wundlacken*, AA 24, 727; *Wiener Logik*, AA 24, 838. [90|91]

Im Hinblick auf Meiers Theorie des Systems wird hier deutlich, dass die innere Natur der Systemerkenntnis, die durch die Bauwerkmetapher zum Ausdruck gebracht werden soll, diese letztlich sprengt. Die künstlich wirkende Vorstellung, die Bauteile seien so fest verknüpft, dass sie nicht getrennt werden können, markiert die Grenzen des Modells. Zugleich aber wird ersichtlich, wie Meier in der Orientierung an den inneren notwendigen Bestimmungen des Dinges den Zusammenhang der einzelnen Erkenntnisse im System denkt. Die betonte Unzertrennlichkeit und metaphysische Einheit aller Teile des Gebäudes impliziert für das Analogon der Erkenntnisse im Lehrgebäude, dass diese gar nicht unabhängig voneinander erkannt werden können. [90|91] Sinnlogische Bedingung der Erkenntnis des einzelnen Systembestandteils ist damit die Erkenntnis des Ganzen aller Teile.

Werden diese Aspekte berücksichtigt, so ist offensichtlich, dass Kants Kritik an Meier, dessen Lehrgebäude seien keine Systeme, sondern bloß Aggregate, weil die Priorität des Erkenntnisganzen gegenüber der Erkenntnis der Teile nicht beachtet werde, unangemessen ist.

4. Kants Kritik an Meiers empirisch-psychologischer Aufmerksamkeitslehre

Trotz der bisher erörterten Aspekte lässt sich zeigen, dass Kants Kritik an Meier in einer bestimmten Hinsicht nicht völlig gegenstandslos ist. Kants Einwand gegen Meier wird plausibel, wenn man die Epistemologie der Erkenntnis von Ganzheiten berücksichtigt, die Meier im Rahmen der empirischen Psychologie in Anlehnung an die Wolffsche Schulphilosophie entwickelt. Sie ist für die Frage der Systemerkenntnis relevant, weil das System erklärtermaßen ein Ganzes von Wahrheiten ist. Bei Meier spielen hier zwei Aufmerksamkeitstypen eine wesentliche Rolle, die auch bei seinem Lehrer Baumgarten unter dem Namen der reflexio und comparatio verhandelt werden.¹¹ Meier verwendet die Termini „Nachdenken“ oder „Durchdenken“ für die reflexio und „Überdenken“ oder „Überlegen“ für die comparatio und misst ihnen in der Analysis (Zergliederung) gegebener Vorstellungen, d.h. in der Überführung des Bewusstseins ihrer Bestandteile vom Zustand der Dunkelheit in denjenigen der Klarheit eine ent-

¹¹ A. G. Baumgarten: *Metaphysica*, §§ 626f.; vgl. M. Liedtke: *Der Begriff der Reflexion bei Kant*. Archiv für Geschichte der Philosophie 48, 1966, 205-216.

scheidende Rolle zu.¹² Aus der Analysis resultiert eine deutliche Erkenntnis, d.h. eine ganze Vorstellung mit klaren Teilvorstellungen (vgl. Meier: *Met*, §§ 170ff., § 627).

Während unter Nachdenken die Konzentration der Aufmerksamkeit auf einzelne Teilvorstellungen während eines sukzessiven Durchlaufens des Ganzen verstanden wird, besteht das Überdenken in der geistigen Synopsis der klar erkannten Teile zu einem deutlich erkannten Ganzen. Zum Nachdenken heißt es:

„indem wir einer Sache bloß nachdenken, stellen wir uns dieselbe nur stückweise vor, indem wir auf einen Theil derselben nach dem andern unsere Aufmerksamkeit lenken“ (Meier: *VI*, § 173; vgl. *AasKW*, §§ 301-307 und *Met*, § 513).

Dem Nachdenken muss dann um der Einheit der deutlichen Vorstellung im ganzen willen der zweite Typus der Aufmerksamkeit folgen, der das Ganze der durch Reflexion klar vorgestellten Teile als Einheit erfasst.

„Wenn wir über eine ganze Vorstellung und ihren Gegenstand reflectirt haben, und wir wollen, nach geendigtem Nachdenken, unsere Aufmerksamkeit nicht weiter mit derselben beschäftigen; so würden wir zwar dieses Ganze nach und nach [91|92] stückweise gedacht haben, allein wir würden, diese durch das Nachdenken entdeckten Theile, uns nicht zusammen als Eins vorstellen, und also würden wir nicht das Ganze übersehen. Folglich hat uns die Natur noch eine Art der Aufmerksamkeit verliehen, welche man *das Überdenken* oder die Überlegung nennen kan. *Wir überdenken eine Vorstellung* oder wir übersehen sie im Ganzen, oder wir fassen ihre durch das Nachdenken entdeckten Theile zusammen, wenn wir nach geendigtem Nachdenken die Merkmale, die wir nach und nach gedacht haben, zusammen als Eins uns vorstellen; und wenn wir also, nach geendigtem Nachdenken, unsere Aufmerksamkeit wiederum auf das Ganze richten“ (Meier: *Met*, § 515; vgl. *AasKW*, §§ 308-311).

In einer Reflexion zu § 436 von Meiers *Auszug*, der die Meditation (*meditatio*) behandelt, die im Falle der gelehrten, d.h. hier: methodischen Meditation (*meditatio erudita*) nach Meier wesentlich im sukzessiven Durchdenken der Inhalte einer zu erkennenden Sache und anschließend im zusammenfassenden Überdenken oder Überlegen dersel-

¹² Zum Begriff der Analysis als *resolutio notionum* in der Wolffschule vgl. bspw. H.-J. Engfer: *Philosophie als Analysis. Studien zur Entwicklung philosophischer Analysiskonzeptionen unter dem Einfluß mathematischer Methodenmodelle des 17. und frühen 18. Jahrhunderts*. Stuttgart-Bad Cannstatt 1982. [91|92]

ben besteht, äußert sich Kant zu der Frage, was es heiÙe, den Gedanken eines Autors zu folgen oder „mitzudenken“. Hinsichtlich der Systemerkenntnis, auf die Kant in seiner ÄuÙerung Rücksicht nimmt, ist hier die Verhältnisbestimmung zwischen Nachdenken und Überdenken relevant:

„Mit einem Autor Mitdenken [...] / Das Mitdenken geht nicht gut von statten ohne ein Überdenken und Nachdenken, nemlich des ganzen vor den Theilen, weil die Theile in dogmatischen erkenntnissen nur in dem Gantzen determinirt seyn und auch von ihnen selbst nur aus dem Gantzen können deutlich gemacht werden“ (*Refl.* 3395, AA 16, 812).

Deutet man Kants Verwendung der Begriffe „Überdenken“ und „Nachdenken“ terminologisch im Sinne Meiers, so fällt auf, dass Kant durch eine für Meier undenkbbare Konstruktion die Priorität der Erkenntnis des Ganzen gegenüber der Erkenntnis der Teile im System zum Ausdruck bringt. Kant kehrt Meiers Ordnung von Nachdenken und Überdenken um, nennt zuerst das „Überdenken“, dann das „Nachdenken“ und fügt entsprechend ein für Meier nicht konzipierbares „nämlich das Ganze vor den Teilen“ hinzu. Für Meier gilt: „Die Ueberlegung [...] setzt jederzeit das Nachdenken voraus“ (Meier: *AasKW*, § 309).

An Kants ÄuÙerung wird zweierlei sichtbar. Zum einen ist Kants Umkehrung der Vorrangsordnung von Nachdenken und Überdenken motiviert durch den von Meier selbst konzipierten Vorrang der Erkenntnis des Systemganzen vor den Systemteilen. Kants Bemerkung, dass „die Teile in dogmatischen Erkenntnissen nur in dem Ganzen determiniert sein und auch von ihnen selbst nur aus dem Ganzen können deutlich gemacht werden“, gibt lediglich Meiers Auffassung wieder. Damit ist zum anderen Kants Inversion der Ordnung von Nachdenken und Überdenken bloÙe Konsequenz aus der Konfrontation von Meiers Systemtheorie mit seiner eigenen Aufmerksamkeitslehre aus der empirischen Psychologie. Kant deckt also eine Inkompatibilität zwischen empirisch-psychologischen und systemtheoretischen Erkenntnisaspekten auf und klagt die Ansprüche der letzteren gegen die der ersteren ein. [92|93]

5. Schluss

Insgesamt zeigt sich, dass Kant in der Lehre von der Vorrangstellung der Erkenntnis (Idee) des Ganzen vor derjenigen der Teile an eine in wesentlichen Aspekten bei Meier

bereits vorhandene Theorie des Systems anknüpft. Kants Kritik an Meier, seine Lehrgebäude seien keine Systeme, sondern bloß Aggregate, lässt sich lediglich vor dem Hintergrund der empirisch-psychologischen Aufmerksamkeitstheorie Meiers rechtfertigen, die letztlich mit Meiers eigener Auffassung der Natur systematischer Erkenntnis unverträglich ist. [93|94]